

Schweiz

«So ein Film lässt keinen unberührt»

Werbung für Abstimmung Die SVP wirbt mit einem Kind für die Begrenzungsinitiative. Die Partei habe damit eine Grenze überschritten, sagt der Werber Matthias Kiess.

Andreas Tobler

Ein Kind, das Ängste vor Fremden beschwört: Der neue Clip der SVP zur Begrenzungsinitiative wirft die Frage auf, was politische Werbung darf. Die Schweiz werde kaputt gemacht, sagt das Mädchen im Film, überall habe es Fremde, es habe deshalb Angst, und sein Vater sei arbeitslos. Perfid und rassistisch sei das, heisst es in Kommentaren zum Clip. Matthias Kiess von der Agentur TBWA\ Zürich hat Werbung für grosse Firmen wie McDonald's, Coop und die SBB gemacht – auch mit Kindern. Wie beurteilt ein Werbe-profili den Clip der SVP?

Sie haben selbst politische Werbung gemacht, Herr Kiess. Wie beurteilen Sie diesen Clip? Heute früh habe ich erstmals Plakate der SVP für die Begrenzungsinitiative gesehen: Das Füllli der EU wird auf die Schweiz gedrückt. Also die klassische SVP-Tonalität: illustrativer Stil, schreierisch und die EU verteufelnd. Schaut man sich nun den Film zur Begrenzungsinitiative an, so drückt der primär ganz andere Knöpfe.

Welche?

Er ist auf den ersten Blick viel subtiler, geradezu atypisch in der Machart für die SVP: Er drückt auf die Tränendrüse, an einigen Stellen gibt es fast eine gewisse Lieblichkeit, und es wird ein Beschützerinstinkt geweckt, der auch etwas Vereinendes hat, denn egal ob man jetzt links oder rechts ist: Wir alle wollen nur das Beste für Kinder. Das ist etwa, was in diesem Clip sehr stark genutzt wird.

Aber darf man ein Kind so für politische Werbung instrumentalisieren?

Moralisch nein, juristisch ja – unter den entsprechenden Voraussetzungen, dass der Persönlichkeitsschutz eingehalten, also dass der Name des Kindes nicht bekannt wird. Und dass es die Einwilligung der Eltern gibt. Sind all diese Voraussetzungen erfüllt, gibt es keine Handhabung, juristisch etwas gegen diesen Film zu tun. Anders übrigens bei Tieren: Da braucht man jedes Mal aufs Neue eine Bewilligung, wenn man mit ihnen Werbung machen will.

Dem Clip wird vorgeworfen, er sei rassistisch – könnte man hier juristisch etwas erreichen?



Soll unseren Beschützerinstinkt wecken: Das Kind aus der SVP-Werbung für die Begrenzungsinitiative. Foto: PD



Matthias Kiess
CEO der Agentur
TBWA\ Zürich

Wir sehen, dass dieser Film verschiedene Punkte triggert und entsprechend für Diskussionsstoff sorgt. Ob in dieser Frage konkret wegen Rassismus vorgegangen werden kann, muss eine juristische Fachperson beurteilen.

Brauchen wir eine Ethikkommission für politische Werbung mit Kindern?

Wir müssen aufpassen, dass wir nicht in eine Übermoralisierung verfallen, nur noch mit erhobenem Zeigefinger unterwegs sind – und die Grenzen des Möglichen immer enger werden.

Beim Kinderschutz können die Grenzen nicht eng genug sein.

Richtig, und man fragt sich, ob sich das Mädchen bewusst ist,

wofür es da eingesetzt wird. Ist es immer noch zufrieden und stolz, wenn es später Rückschau hält, wofür es da einstand? Es ist aber nicht das erste Mal, dass ein Kind für politische Werbung eingesetzt wurde.

Es gibt weitere Beispiele?

Ja, 2016 gabs von den Grünen die Kampagne «Amelie braucht keinen Atomstrom». 2016 gab es Plakate des Komitees «Pro grüne Wirtschaft», da sind Säuglinge abgebildet, dazu die Worte «Ihre Stimme. Leos Zukunft». Und wir alle kennen die Kampagnen der Entwicklungs- oder Hungerhilfe: Wenn man da ein hungerndes Kind zeigt, ist das richtig? Hat das Kind eine Ahnung, was mit ihm gemacht wird – auch wenn es ja eigentlich einem guten Zweck dient? Deshalb ist es schwierig, alle politische Werbung mit Kindern über einen Leisten zu brechen.

Wurde im SVP-Clip die Grenze überschritten?

Für mich ganz klar, ja. Ich glaube nicht, dass das Kind versteht, wofür es hier einsteht.

Handelten die Eltern beim SVP-Clip verantwortungslos?

«Verantwortungslos» ist ein grosses Wort. Wenn die Eltern selbst die Gesinnung der SVP teilen, wovon ich jetzt mal ausgehe, dann denke ich nicht, dass sie den Spot als verantwortungslos ansehen. Anders sieht dies vielleicht das Kind in 10 bis 15 Jahren, wenn es sich eine eigene politische Meinung gebildet hat.

Es könnte wiedererkannt werden und mit negativen Folgen kämpfen müssen. Können Kinder davor geschützt werden?

Der Schutz des Kindes liegt auch hier bei den Eltern beziehungsweise bei den gesetzlichen Vertretern. Aber de facto ist er nicht gegeben, denn sobald ein Video veröffentlicht wird, kann es kopiert, geschnitten und verwertet werden. Das lässt sich auch mit

grossem Mitteleinsatz und Verweis auf die Persönlichkeitsrechte nicht restlos verhindern.

Über den Clip wird geredet. Ist der SVP ein Coup gelungen?

Der Erfolg kann auch kippen und in Ablehnung umschlagen. Auch bei der Zielgruppe, die man ansprechen will. Der Clip ist provokativ und entspricht dem traditionellen Kommunikationsmuster der SVP: Er polarisiert, um die Anliegen der Partei in aller Munde zu bringen. Ob der Clip inhaltlich funktioniert und das Marketingziel erreicht wird, Angst vor Fremden zu schüren, das ist eine zweite Frage. Und die ist schwierig zu beantworten. Denn je mehr Reichweite man hat, umso grösser ist die Möglichkeit, etwas auszulösen – im positiven wie im negativen Sinne.

Der Schuss könnte für die SVP also nach hinten losgehen?

Definitiv, das Potenzial dafür ist da. So ein Film lässt keinen unberührt.

Lauber erhält 107 Ferientage bezahlt

Bundesanwalt tritt ab Der 15. Bundesanwalt der Geschichte ist definitiv Geschichte. In elf Tagen, am 31. August, scheidet Michael Lauber aus dem Amt aus.

Zwar hatte Lauber bereits im Juli seine Kündigung per Ende Januar 2021 eingereicht; von September bis Januar wollte er noch Ferienguthaben einziehen. Das nährte im Parlament die Angst, Lauber könnte noch fünf Monate lang als «Schattenbundesanwalt» versteckt Einfluss nehmen.

Nun hat Lauber angeboten, dass seine Kündigungsfrist auf Ende August verkürzt wird. Das hat die Gerichtskommission akzeptiert. Im Gegenzug stellt sie das Amtsenthebungsverfahren ein, das sie im Mai gegen Lauber eingeleitet hat.

Sind die Ferien legal?

Zu reden gaben in der Kommission jedoch Laubers hohe Ferienansprüche. Gemäss zuverlässigen Quellen dieser Zeitung macht er exakt 107 Tage geltend. Das entspricht seinem Ferienguthaben von über dreieinhalb Jahren. Die Kommission ist nun einverstanden, dass Lauber dieses Guthaben ausbezahlt wird.

Auf den ersten Blick widersprechen so hohe Ferienansprüche der einschlägigen Parlamentsverordnung, die das Arbeitsverhältnis des Bundesanwalts regelt. Darin heisst es: «Ferien sind grundsätzlich in dem Kalenderjahr zu beziehen, in dem der Anspruch entsteht. Ist dies nicht möglich, so sind sie im Folgejahr zu beziehen.»

Laut FDP-Ständerat Andrea Caroni, dem Präsidenten der Gerichtskommission, wäre der Bundesanwalt zwar tatsächlich gehalten, seine Ferien möglichst in dem Jahr zu beziehen, in dem sie anfallen. Definitiv verfallen würden Ferienguthaben nach allgemeinem Bundespersonalrecht aber erst nach fünf Jahren.

Lauber stolperte als Bundesanwalt über nicht-protokollierte Treffen mit Fifa-Präsident Gianni Infantino. Diese Affäre ist für ihn auch mit dem Rücktritt nicht ausgestanden. Die zuständige Ständeratskommission hat beschlossen, deswegen Laubers Immunität aufzuheben. Falls am nächsten Montag auch die zuständige Nationalratskommission so entscheidet, hat der eigens eingesetzte ausserordentliche Staatsanwalt Stefan Keller grünes Licht für eine Strafuntersuchung gegen Lauber.

Laubers Nachfolgerin oder Nachfolger soll in der Dezember-Session gewählt werden.

Markus Häfliger

Bauernpräsident Ritter hofft auf einen Coup

Zukunft der Landwirtschaft Der Verband will das Reformpaket an den Bundesrat zurückweisen. Doch die Bauernschaft ist uneins.

Eine Prognose wagt Markus Ritter nicht. Doch der Bauernpräsident hofft, dass die Wirtschaftskommission des Ständerats heute einer Empfehlung des Bauernverbands folgt und das Reformpaket «Agrarpolitik ab 2022» zur Überarbeitung an den Bundesrat zurückweist. Im Poker um die Ausrichtung der Landwirtschaft will der CVP-Nationalrat also bereits beim Eröffnungszug einen Coup landen.

«Wir fühlen uns betrogen», sagt Ritter. Mit der Reform soll der Eigenversorgungsgrad von 60 auf 52 Prozent fallen, Importe müs-

sen die fehlenden Produkte ersetzen. Die Vorlage entspricht nach Einschätzung Ritters weder dem, was die Bevölkerung 2017 mit der Verankerung der Ernährungssicherheit in der Verfassung gefordert hat. Noch deckt sie sich mit dem Versprechen, das der damalige Agrarminister Johann Schneider-Ammann (FDP) gemacht hatte. Weiterer Kritikpunkt: Das Einkommen der Landwirtschaft soll bis 2025 um 265 Millionen Franken sinken. «Dies kann ja nicht das Ziel einer Gesetzesanpassung sein, der die Landwirtschaft zustimmen kann», sagt Ritter.

Doch die Bauern sind uneins. Mehrere Verbände möchten auf die Vorlage eintreten, so die Kleinbauern, Mutterkuh Schweiz, IP Suisse und Bio Suisse. Sie wollen den neuen Rahmen zügig setzen und so Planungssicherheit schaffen. Eine Rückweisung der Vorlage, so die Befürchtung, würde diesen Prozess stark verzögern.

Die Kleinbauern-Vereinigung erhofft sich von der Reform adäquate Antworten auf Probleme wie Pestizidbelastung oder Nährstoffüberschuss. Präsidentin Regina Fuhrer vermutet in Ritters Empfehlung ein taktisches Manö-

ver: «Wie schon bei der Debatte zu den Pestizidinitiativen geht es dem Bauernverband darum, die Debatte zu verzögern und somit die Pestizidproblematik nicht ernsthaft anzugehen.»

Möglichkeit der Notbremse

«Völlig falsch», kontert Ritter. Er verweist auf die parlamentarische Initiative der ständerätlichen Wirtschaftskommission. Diese gehe die Problematik losgelöst von der Reform an und werde vom Bauernverband unterstützt.

Ritter geht davon aus, dass die Schlussabstimmung über diese

Initiative im Parlament noch im Winter erfolgt. «Damit haben wir die richtige Antwort auf die Initiativen vor der Abstimmung verbindlich vorliegen», sagt er. Die beiden Pestizidinitiativen – die Trinkwasser- und die Initiative «Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide» – gelangen wohl 2021 zur Abstimmung.

Kritiker wenden ein, die parlamentarische Initiative sehe nur vor, einen verbindlichen Absenkepfad für Pestizide zu definieren. Die konkreten Massnahmen dagegen seien Bestandteil der neuen Agrarpolitik ab 2022.

So etwa sollen im ökologischen Leistungsnachweis, also dem Minimalstandard für eine umweltgerechte Landwirtschaft, Pestizide mit erhöhtem Umweltrisiko nicht mehr zugelassen und der Verzicht auf Pestizide verstärkt mit Direktzahlungen gefördert werden. Vor diesem Hintergrund warnt Bio-Suisse-Präsident Urs Brändli, die Agrarreform aufzuschieben: «Zögert das Parlament, riskiert es, dass die Stimmbürger mit den hängigen Initiativen die Notbremse ziehen.»

Stefan Häne